

Gemeinde Gudow

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Uwe Benthien

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Haupt- und Finanzausschuss
Gemeindevertretung Gudow

Datum

30.05.2017
12.06.2017

Beratung:

1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan für das Haushaltsjahr 2017 der Gemeinde Gudow

Mit dem Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 werden die bereits entstandenen Über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben der Gemeinde Gudow erfasst und durch Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen gedeckt.

Im 1. Nachtragshaushaltsplan sind die Veränderungen hinsichtlich Zahlungen zur Schulverbandsumlage bzw. den Schulkostenbeiträgen korrigiert worden. Bislang waren die Schulumlagen für die Jahre 2015, 2016 und 2017 nicht veranschlagt worden. In diesen Haushalten wurden jeweils nur die Beträge in Höhe der jeweils zu entrichtenden Schulkostenbeiträge für den Schulverband Büchen berücksichtigt worden. Mit dem jetzt vorliegenden Entwurf des 1. Nachtrages wird aufgrund der abgewiesenen Klage vor dem Verwaltungsgericht die Veranschlagung der ausstehenden Zahlungen für 2015 in Höhe von 109.343 €, für 2016 in Höhe von 121.996 € und für 2017 in Höhe von 185.115 € vorgenommen (insgesamt mithin 416.454 €).

Da nicht genügend Mittel in der Rücklage zum Ausgleich des Haushaltes zur Verfügung stehen, wurde im Haushalt bereits zum 01.01.2017 die Erhöhung der Hebesätze bei den Realsteuern vorgesehen. Es ist dafür eine separate Hebesatzsatzung für die Gemeinde vorgesehen, in der die Hebesätze zum 01.01.2017 mit 370 v. H. bei der Grundsteuer A und der Gewerbesteuer und bei 390 v. H. bei der Grundsteuer B vorgesehen sind. Damit würde die Gemeinde Gudow der Forderung des Innenministeriums zur Haushaltskonsolidierung nachkommen und könnte so bei einem entstehenden Fehlbetrag in der Jahresrechnung 2017 einen entsprechenden Antrag auf Fehlbetragszuweisung stellen (Zur Richtigstellung sei allerdings angemerkt, dass eine Hebesatzanpassung spätestens im Jahr der Antragstellung erfolgen müsste). Allerdings müsste die Gemeinde weitere Konsolidierungsmaßnahmen durchführen (entsprechende Vorlagen liegen der

Gemeindevertretung bereits vor). Durch die bereits eingearbeiteten Erhöhungen konnte der jetzt dargestellte Fehlbedarf von 208.100 € auf 194.700 € verringert werden. Eine Veränderung der Gewerbesteuer um 25.000 € ist zwar im Haushalt berücksichtigt, beinhaltet jedoch noch nicht die Mehreinnahmen durch die Hebesatzveränderung.

Im Vermögenshaushalt ist die Veranschlagung der Finanzierung des Feuerwehrgerätehauses mit einem Gesamtumfang von 1,5 Mio. Euro eingestellt worden. Die Maßnahme ist dabei zunächst mit einem Ansatz von 200.000 € im Jahr 2017, sowie 500.000 € für 2018 und 800.000 € für 2019 vorgesehen. Für die Festsetzungen im Jahr 2018 und 2019 sind entsprechend Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen und in der Haushaltssatzung eingestellt worden.

Insgesamt stellt sich der Betrag der Verpflichtungsermächtigungen mit einem Betrag von 1.453.000 € dar, da auch die 2. Rate für das Feuerwehrfahrzeug in Höhe von 153.000 € nunmehr als Verpflichtungsermächtigung berücksichtigt wurde.

Weiterhin wurden im Vermögenshaushalt Anpassungen für Geräte, Ausstattungen für die FFW mit 17.000 € und den Neubau der Löschwasserversorgung Segrahn mit 23.500 € vorgesehen. Für das HLF 20 liegt mittlerweile der Bewilligungsbescheid für den Kreiszuschuss in Höhe von 97.500 € vor, so dass die Darlehensaufnahme für das Jahr 2017 hierfür auf 152.500 € verringert werden konnte.

Im Bereich der Kindertagesstätte mussten 3.500 € für Gerätschaften nachveranschlagt werden. Auch für die Einrichtung der Lernwerkstatt musste der Ansatz nochmals um 15.600 € erhöht werden.

Im Bereich der Abwasserbeseitigung sind zusätzlich 18.000 € für den Austausch von Abwasserpumpen eingestellt worden. Diese Ausgabe ist durch entsprechende Mittel in der vorgehaltenen Rücklage gesichert.

Im Einzelplan „Allgemeines Grundvermögen“ sind 19.000 € für den Ankauf eines Grundstückes in Sophienthal eingestellt worden.

Die im Haushaltsplan und in der Haushaltssatzung festgesetzte Höhe der Kreditaufnahmen beläuft sich gemäß des vorliegenden Entwurfes auf 352.500 € und sind für die Finanzierung des HLF 20 (152.500 €) und des Feuerwehrgerätehauses (200.000 €) vorgesehen.

Der Bestand der allgemeinen Rücklage wird nahezu auf 0 reduziert, da die vorhandene Rücklage zum teilweisen Ausgleich des Haushaltes benötigt wird.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung Gudow beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 mit den vorgeschriebenen Anlagen in der vorliegenden Fassung.